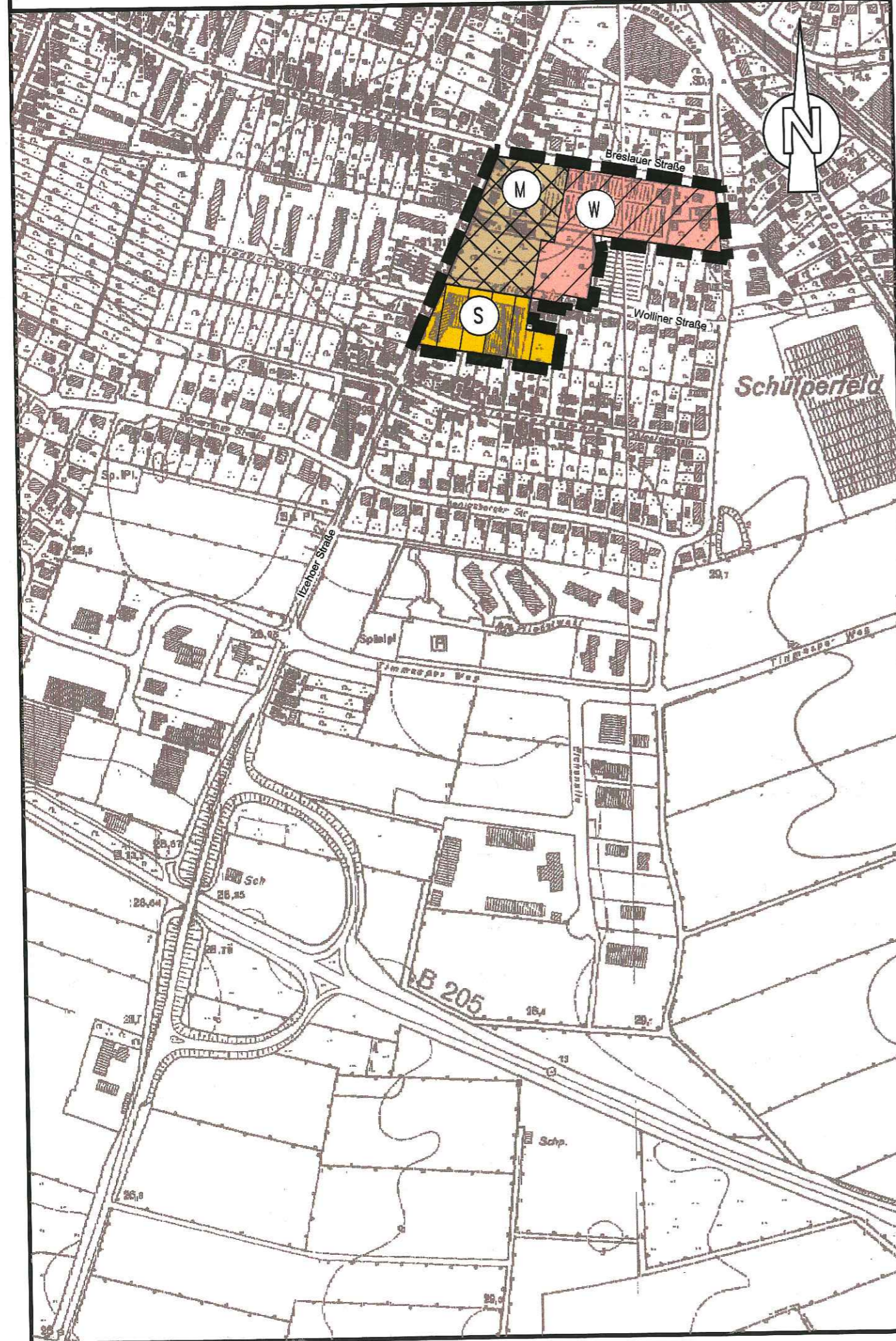


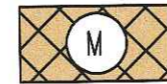
28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen Darstellungen

Art der baulichen Nutzung



Gemischte Bauflächen



Wohnbauflächen



Sonderbaufläche
Zweckbestimmung: Einzelhandel

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 28. Flächennutzungsplanänderung

Rechtsgrundlagen

§ 5 (2) Nr.1 BauGB

§ 1 (1) Nr.2 BauNVO

§ 1 (1) Nr.1 BauNVO

§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO

§ 5 (1) BauGB

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 30.09.2005 durch Aushang in den 7 Bekanntmachungskästen der Stadt Nortorf erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) Satz 1 BauGB wurde am 08.10.2009 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 06.04.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt hat am 15.12.2010 der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des ... vom 10.01.20... ausgelegt. Die Auslegungsfrist ... können, am 30... ortsüblich beka...

6. Die Behörden ... wurden gemäß...

7. Der Entwurf d... geändert; der Ausschuss für Flächennutzun... während der Ü... wurde mit dem... schriftlich ode... Bekanntmachu...

8. Die Behörden ... wurden gemäß...

9. Die Stadtver... öffentlicher Be...

10. Die Stadtver... beschlossen u...

11. Das Innenm... Flächennutzun... Nebenbestimm...

12. Die Stadtve... Schleswig-Ho...

13. Die Erteilung... der der Plan... Sprechstunde... erteilt, wurde... wurde auf d... Mängeln der... Änderung des... 24583 Nortorf

Rechtsgrundlagen

§ 5 (2) Nr.1 BauGB

§ 1 (1) Nr.2 BauNVO

§ 1 (1) Nr.1 BauNVO

§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO

§ 5 (1) BauGB

5. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.01.2011 bis 11.02.2011 während der Dienststunden nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.12.2010 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt (Nr. 53) des Amtes Nortorfer Land ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 10.01.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert; der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung wurde am 22.02.2012 durch den Ausschuss für Bauwesen und Umwelt gefasst. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 12.03.2012 bis 13.04.2012 während der üblichen Öffnungszeiten erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.03.2012 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt (Nr. 9) des Amtes Nortorfer Land ortsüblich bekannt gemacht.
8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 12.02.2012 erneut beteiligt.
9. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.06.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
10. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.06.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.04.2011 Az.: IV 265-192/11 -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt. 58.117 (28.A)
12. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
13. Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 26.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 27.04.2011 wirksam.

24583 Nortorf, den 06.05.2011

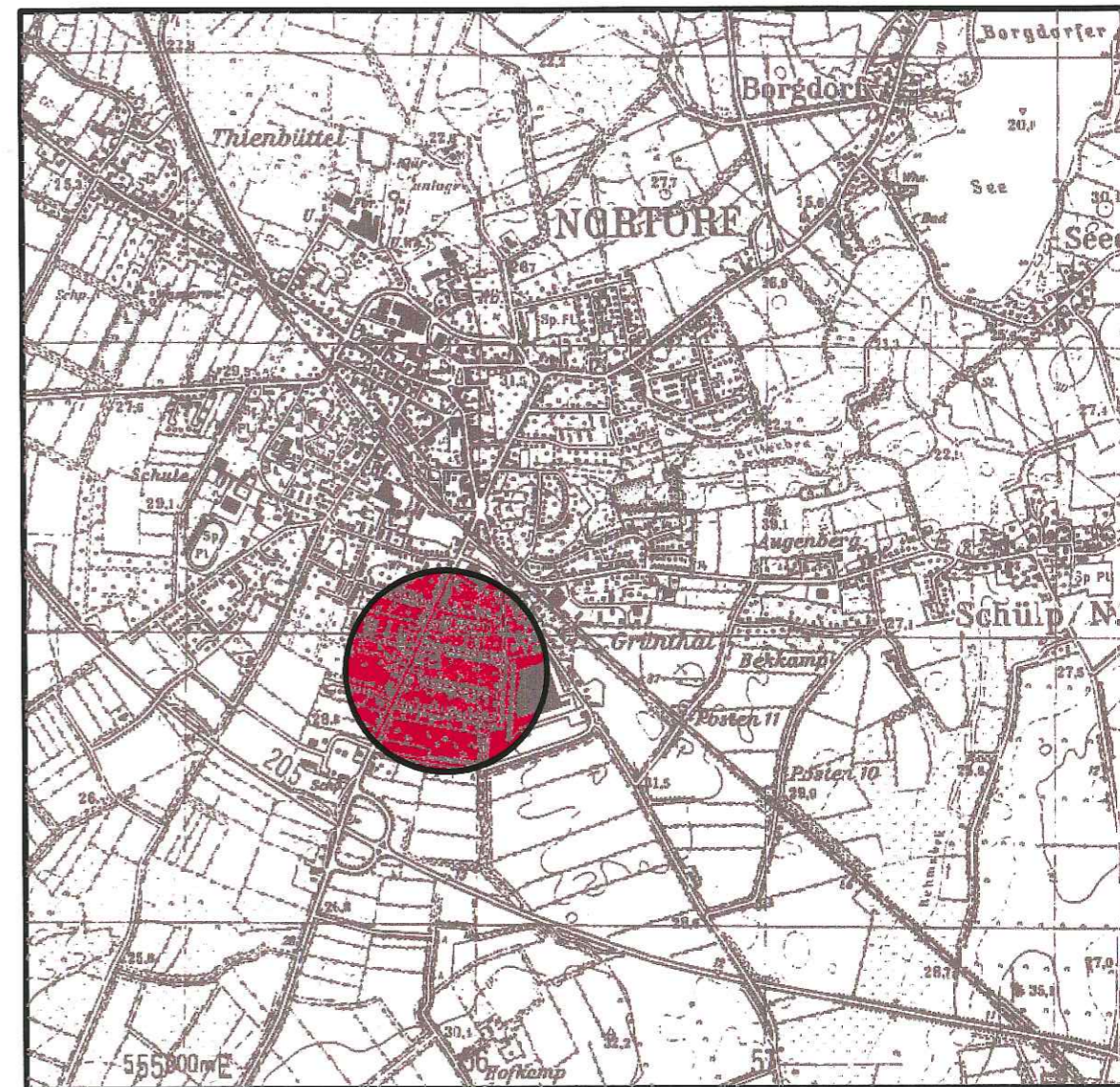


Amt Nortorfer Land

Staschewski
.....
(Staschewski)
der Amtsdirektor

öffentlicher Belange wurden gemäß
Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der 28. Änderung des
Flächennutzungsplanes ist am 26.06.2012 durch
die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.



Stadt Nortorf

Kreis Rendsburg - Eckernförde

Flächennutzungsplan

28. Änderung

Verfahrensstand nach BauGB

§ 3(1)	§ 4(1)	§ 4(2)	§ 3(2)	§ 4a(3)	§ 6
●	●	●	●	●	●

Der Entwurf des Bebauungsplanes
wurde ausgearbeitet von:

Stand: 26.06.2012 / L. /Str

GOSCH - SCHREYER - PARTNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH